

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

101/2024

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Finanzausschuss	Sitzungstermin 26.11.2024	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 03.12.2024	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 10.12.2024	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde
Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2022**

Beschlussempfehlung

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 129 NKomVG beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt
- c) Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 2.862.316,76 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 134.981,36 EUR zugeführt.
- d) Auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses für 2022 wird verzichtet

Begründung

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen aufzuführen. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrag- und Finanzlage der Kommune dar (§ 128 Abs. 1 NKomVG).

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wurde von Bürgermeister Brockmann am 10. Juli 2024 festgestellt.

Die Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2022 in EUR	Ist 2022 in EUR	Abweichung
Ordentliche Erträge	18.192.168,00	19.482.086,30	1.289.918,30
./.. Ordentliche Aufwendungen	17.115.298,00	16.619.769,54	-495.528,46
Ordentliches Ergebnis	1.076.870,00	2.862.316,76	1.785.446,76

Außerordentliche Erträge	0,00	148.367,08	148.367,08
./ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	13.385,72	13.385,72
Außerordentliches Ergebnis	0,00	134.981,36	134.981,36
Gesamtergebnis	1.076.870,00	2.997.298,12	1.920.428,12

Die Ergebnisrechnung 2022 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 2.862.316,76 EUR und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 134.981,36 EUR aus. Das Gesamtergebnis beträgt demnach 2.997.298,12 EUR.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses stehen nach Abführung an die Rücklage aus Überschüssen in zukünftigen Haushaltsjahren zur Abdeckung von evtl. auftretenden Fehlbeträgen zur Verfügung. Überschüsse können auch in Basisreinemögen umgewandelt werden. Um aber auch in finanziell schwierigen Jahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, werden Überschüsse im Normalfall den Rücklagen zugeführt.

Über die Zuführung der Überschüsse an die Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 und § 123 Abs. 1 NKomVG.)

Die Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2022 in EUR	Ist 2022 in EUR	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.097.850,00	18.480.536,50	1.382.686,50
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.990.780,00	13.568.892,08	-1.421.887,92
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.730.660,00	1.755.888,65	-974.771,35
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.973.050,00	6.617.083,68	-2.355.966,32
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.507.820,00	297.119,33	-4.210.700,67
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	372.500,00	347.537,61	-24.962,39
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	287.914,47	289.914,47
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	252.644,98	252.644,98
Finanzmittelveränderung	0,00	35.300,20	35.300,20

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Im Jahr 2022 erhöht sich der Zahlungsmittelbestand um 35.300,20 EUR auf 4.630.334,40 EUR.

Die Bilanzveränderungen stellen sich wie folgt dar:

Aktiva	2021	2022	Abweichung
Immaterielles Vermögen	3.479.415,32 €	3.580.178,86 €	100.763,54 €
Sachvermögen	54.526.891,35 €	58.907.791,86 €	4.380.900,51 €
Finanzvermögen	415.233,89 €	276.795,03 €	-138.438,86 €
Liquide Mittel	4.595.033,80 €	4.630.334,40 €	35.300,20 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	24.096,73 €	19.231,65 €	-4.865,08 €
Bilanzsumme	63.040.671,09 €	67.414.331,80 €	4.373.660,71 €

Passiva	2021	2022	Abweichung
Nettoposition	56.457.430,77 €	60.191.429,98 €	3.733.999,21 €

Davon			
Basis-Reinvermögen	23.992.556,59 €	24.050.481,59 €	57.925,00 €
Rücklagen	4.470.223,33 €	8.530.850,60 €	4.060.624,27 €
Jahresergebnis	8.578.759,28 €	7.515.162,15 €	-1.063.597,13 €
Sonderposten	19.415.891,57 €	20.094.935,64 €	679.044,07 €
Schulden	4.082.724,84 €	4.253.030,01 €	170.305,17 €
Davon			
Geldschulden	3.773.558,59 €	3.723.140,31 €	-50.418,28 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.732,00 €	163.516,78 €	40.784,78 €
Transferverbindlichkeiten	6.501,87 €	53.432,79 €	46.930,92 €
Sonstige Verbindlichkeiten	179.932,38 €	312.940,13 €	133.007,75 €
Rückstellungen	2.438.321,26 €	2.943.513,61 €	505.192,35 €
Passive Rechnungsabgrenzung	62.194,22 €	26.358,20 €	-35.836,02 €
Bilanzsumme	63.040.671,09 €	67.414.331,80 €	4.373.660,71 €

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre:

Haushaltsreste Ergebnishaushalt	127.810,36 EUR
Haushaltsreste Investitionen	8.199.768,71 EUR
Bürgschaften	945.694,78 EUR
Über das HH-Jahr hinaus gestundete Beträge	12.509,45 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	300.000,00 EUR
Gesamt	9.585.783,30 EUR

Gem. § 128 Abs. 4 NKomVG ist grundsätzlich die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses erforderlich, dabei brauchen Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung nicht in den Gesamtabschluss aufgenommen werden. Ebenso kann auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses verzichtet werden, wenn die einzelnen Abschlüsse der zu berücksichtigenden Aufgabenträger für ein Gesamtbild der Finanzlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind. Eine entsprechende Prüfung wurde seitens der Verwaltung vorgenommen und in einem internen Vermerk festgehalten, dass eine Einbeziehung der verschiedenen Aufgabenträger in einem Gesamtabschluss nicht erforderlich ist, da sie von untergeordneter Bedeutung sind. Der Vermerk wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt, und von dort uneingeschränkt bestätigt. Der Verzicht auf den konsolidierten Gesamtabchluss ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Jahresabschluss wurde schwerpunktmäßig in der Zeit 26.08.2024 bis zum 18.10.2024 (mit Unterbrechungen) vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta geprüft. Der abschließende Prüfbericht vom 04.11.2024 ist am 04.11.2024 bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden eingegangen.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde folgende Feststellung getroffen:

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum 31.12.2022, über deren Ergebnisse dieser Prüfbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen

und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden darstellt.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über den Jahresabschluss 2022 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Der vollständige Jahresabschluss, der Prüfbericht des RPA sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters sind beigelegt. Der interne Vermerk zur Aufstellung des Gesamtabschlusses wird ebenfalls im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Brockmann

Anlagen:

101-2024 Anlage 1 Jahresabschluss 2022 gesamt Unterschrieben

101-2024 Anlage 2 Prüfbericht JA 2022 Gem Nk-Vörden vom 04_11_2024

101-2024 Anlage 3 Stellungnahme des Bürgermeisters gem § 129 NkomVG zum Prüfbericht 2022

101-2024 Anlage 4 Vermerk Gesamtabschluss 2022 mit Bestätigungsvermerk RPA